Information über die Sitzung des Gemeinderats
am 10. November 2015

Neuer Vorsitzender SPD-Fraktion

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass Ratsmitglied Julia Troubal seit 19.10.2015 neue Fraktionsvorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion ist. Ihr Stellvertreter ist der bisherige Fraktionsvorsitzende Lennart Nies.

Jahresabschluss Palatinum 2014

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim hat den Jahresabschluss 2014 geprüft. Das Bilanzvolumen beträgt danach 8.506.823,06 €. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt mit einem Verlust von 136.377,21 €. Den Einnahmen aus Umsatzerlösen über 133.300,18 € und den sonstigen betrieblichen Erträgen von 8.789,28 €, stehen im operativen Geschäftsbereich Ausgaben von 278.466,67 € gegenüber. Die nicht zu beeinflussenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen 290.058,01 €. Für den Kapitaldienst mussten Zinszahlungen in Höhe von 199.780,58 € erbracht werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, da die Gemeinde den Jahresverlust aus Haushaltsmitteln übernommen hat. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2014 mit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Einstimmiger Beschluss:
Der Jahresabschluss des Palatinums für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

Jahresabschluss Abwasserbeseitigung 2014

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim hat den Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 8.218.860,22 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 235.120,50 € aus. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Einstimmiger Beschluss:
Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitig für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 235.120,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015

Die Verwaltung hat einen Nachtragshaushaltsplan für 2015 erstellt. Mit dem Nachtragshaushaltsplan vermindert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Berechnung von 1.725.536,00 € auf 1.290.690,00 €. Im Finanzhaushalt vermindert sich der Finanzmittelfehlbetrag von 3.176.786,00 € auf nun 2.693.540,00 €. Dieser Betrag erhöht sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen von 209.750,00 € auf 2.903.290,00 €. Zum Ausgleich dieses Betrages wird ein Darlehen von 2.600.000,00 € aufzunehmen sein und es werden 303.290,00 € den liquiden Mitteln entnommen.

Einstimmiger Beschluss:
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Mutterstadt

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 18.10.1996 wurde überarbeitet und an die Mustersatzung des Gemeinde und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst. Im Wesentlichen wurden redaktionelle Änderungen und eine Neugliederung der Paragrafen vorgenommen:
Neu eingefügt wurde § 7a (Steuerfreie Hundehaltung), wobei die steuerfreie Hundehaltung bisher in § 3 geregelt war. Geändert wurde auch § 2, nach dem der Eigentümer, wenn er nicht Halter des

Hundes ist, auch nicht für die Steuer zu haften hat. Die Regelung in § 4 Abs. 2 alte Fassung (gewerbsmäßiger Handel mit Hunden) wurde in die neue Satzung nicht übernommen.
Einstimmiger Beschluss:
Die Satzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Hinweis:
Die Satzung wurde im Amtsblatt vom 17.12.2015 öffentlich bekannt gemacht und ist auch im Internet unter http://www.mutterstadt.de/gv_mutterstadt/Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht/

Forstwirtschaftsplan 2016 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2016 erstellt. Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 12.500,00 € vor, denen Ausgaben von 35.360,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 22.860,00 €.
Einstimmiger Beschluss:
Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern und der Sätze für die Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2016

Zur Berechnung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2016 ist es erforderlich, die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze, die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nachgewiesen werden, festzusetzen.
Seit dem Haushaltsjahr 1996 erhebt die Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen. Der Beitragssatz je m² betrug zunächst 0,03 €, ab dem Jahr 2009 0,05 € und ab dem Jahr 2011 0,10 €. Bis einschließlich des Jahres 2015 ist - nach Abzug der Ausgaben für die durchgeführten Investitionen – für das Ortsgebiet ein voraussichtliches Guthaben von 730.065,97 € vorhanden. Bei der Abrechnung des Gewerbegebietes liegt bis einschließlich des Jahres 2015 voraussichtlich eine Unterdeckung von 41.938,18 € vor.
Für die Jahre 2016 – 2020 sind im Ortsgebiet Ausbaumaßnahmen über 5.235.000,00 € vorgesehen. Nach Abzug des Gemeindeanteils von 1.619.000,00 € und den zu erwartenden Landeszuschüssen von 520.000,00 € sind 3.096.000,00 € von den Grundstückseigentümern aufzubringen. Unter Anrechnung des o.g. Überschusses zum 31.12.2015 von 730.065,97 € verbleibt eine auf die Beitragszahler umzulegende Restsumme von 2.365.934,03 €.
Für die Jahre 2016 – 2020 sind im Gewerbegebiet Ausbaumaßnahmen über 650.000,00 € vorgesehen. Nach Abzug des Gemeindeanteils von 260.000,00 € sind 390.000,00 € von den Grundstückseigentümern aufzubringen. Unter Anrechnung des o.g. Fehlbetrages zum 31.12.2015 von 41.938,18 € verbleibt eine auf die Beitragszahler umzulegende Restsumme von 431.938,18 €.
Um den gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen nachzukommen, sind die Beiträge in den nächsten fünf Jahren durch die Beitragszahler auszugleichen.
Die Beitragssätze für das Ortsgebiet und für das Gewerbegebiet werden je m² beitragsfähiger Fläche ab dem Jahr 2016 um 0,05 € auf 0,15 € erhöht. Für ein Grundstück von 500 m² wird dies eine Mehrbelastung von ca. 35,00 € jährlich bedeuten.
Aufgrund der Vorberatungen im Landwirtschafts- und Umweltausschuss ist beabsichtigt den Beitrag für den Feldwegeausbau und die Unterhaltung von 35,00 € auf 50,00 € zu erhöhen.
Die sonstigen Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze bleiben unverändert.
Einstimmiger Beschluss:
Die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das laufende Jahr 2016 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Hinweis:
Eine Übersicht aller Steuern, Gebühren und Beiträge ist in der Haushaltssatzung enthalten. Sie wird nach Beschluss durch den Gemeinderat und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde voraussichtlich im kommenden Februar/März im Amtsblatt und im Internet unter www.mutterstadt.de veröffentlicht.

Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan "Sportpark Süd - Teilplan 1"
- Aufstellungsbeschluss für Teiländerung

Der Bebauungsplan „Sportpark Süd – Teilplan 1“ wurde mit Bekanntmachung am 15.12.1988 rechtsverbindlich.
Im Zuge der Diskussionen über die erforderliche Schaffung von sozialem Wohnungsbau und Wohnraum für Flüchtlinge wurde gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung bei einer Ortsbesichtigung im Umfeld der AC-Halle eine mögliche Bebauung erörtert. Dazu ist es allerdings notwendig, den bestehenden Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern.
Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation, erläutert die Bebauungsplanänderung und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderates. Insbesondere weist die Verwaltung darauf hin, dass durch den Aufstellungsbeschluss noch kein Baurecht begründet wird. Die zuständigen Gremien werden bei den weiteren Verfahrensschritten beteiligt.
Beschluss, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenhaltung:
Zur planungsrechtlichen Sicherung einer Bebauungsmöglichkeit im Umfeld der AC-Halle wird der Bebauungsplan „Sportpark Süd – Teilplan 1“ in Teilbereichen geändert. Er erhält die Bezeichnung „Sportpark Süd – Teilplan 1, Änderung 1“.
Hinweis:
Die Bebauungsplanänderung betrifft nicht die aktuell durch den Rhein-Pfalz-Kreis errichtete Wohnanlage auf dem AC-Parkplatz, sondern das Areal südlich davon.

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Mutterstadt

Ratsmitglied Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) kritisiert die Informationspolitik der Verwaltung. Seiner Meinung nach stelle der Bericht in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 02.10.2015 den Prüfbericht und das Verwaltungshandeln zu positiv dar. Zudem seien die von den Prüfern gemachten Beanstandungen fehlerhaft wiedergegeben. Ratsmitglied Dr. Samel hat deshalb folgende Fragen an die Verwaltung:
Warum werden die Kosten für den Neujahrsempfang in der Presse mit 2.800,00 € beziffert, obwohl sie deutlich höher sind?
Wieso und auf wen werden die Kosten der Kerwe in Höhe von 30.000,00 € bis 40.000,00 € laut Presse umgelegt?
Warum hat die Presse nicht über die Beanstandung der Prüfer bezüglich der bezahlten aber nicht funktionierenden Right-Fax-Funktion für die Kopiergeräte berichtet? Wurden die Zahlungen zwischenzeitlich zurückgefordert?
Die Verwaltung erklärt zunächst, dass die Presse ihre Berichte selbstständig schreibt. Die Verwaltung hat hierauf keinen Einfluss und legt der Presse auch keine Berichte vor.
Es ist richtig, dass die Gesamtkosten des Neujahrsempfangs einschließlich Gagen und Saalmiete ungefähr 7.000,00 € betragen. Von den Prüfern wurden jedoch nur die Bewirtungskosten in Höhe von 2.800,00 € beanstandet.
Die Personalkosten des Bauhofs für die gesamte Kerwe (Technische Unterstützung der Kerwegemeinschaft, Straßenreinigung, Straßenabsperrungen, Radrennen, verkaufsoffener Sonntag, Messplatz) werden buchhalterisch der Kerwe anstatt dem Bauhof zugeordnet. Sie werden nicht umgelegt. Das Kerwezelt wird von der Kerwegemeinschaft aufgebaut.
Beim Right-Fax handelt es sich um ein Software-Modul und nicht um ein Gerät, das man zurückgeben kann. Die Lizenz dafür wurde im Rahmen des gesamten Kopierer- und Druckerpakets im Jahr 2013 erworben, jedoch nie in Betrieb genommen. Die Firma kann die Kosten aus Kulanz nicht erlassen, da sie die Lizenz selbst erworben und bezahlt hat.